

Schulprogramm

der

**Fritz-Reuter-Schule**

Förderzentrum Lernen

Ahrensburg

## **Inhalt**

### **1. Wie wir arbeiten**

- 1.1 Beratung
- 1.2 Diagnostik
- 1.3 Gemeinsamer Unterricht
- 1.4 Spezifische sonderpädagogische Angebote
- 1.5 Zusammenarbeit mit anderen Institutionen

### **2. Aus- und Weiterbildung**

- 2.1 Unser Ausbildungskonzept
- 2.2 Kooperatives Ausbildungskonzept
- 2.3 Weiterbildung (Fortbildungskonzept)

### **3. Sonderpädagogische Arbeitsfelder / Förderzentrumsarbeit**

- 3.1 Prävention
- 3.2 Integration
  - 3.2.1 Klasse 3 und 4 der Grundschule
  - 3.2.2 Klasse 5 – 9 der Gemeinschaftsschule
  - 3.2.3 Berufsorientierung
- 3.3 Erziehungshilfe
  - 3.3.1 Präventive und integrative schulische Erziehungshilfe
  - 3.3.2 Schultraining
- 3.4 Sprache
- 3.5 Autismus
- 3.6 Körperliche und motorische Entwicklung
- 3.7 Geistige Entwicklung

## ***Präambel***

### **Es ist normal, verschieden zu sein.**

Schülerinnen und Schüler, die von unserem Förderzentrum betreut werden, sollen so in ihrer Persönlichkeits- und Lernentwicklung gefördert werden, dass sie ihre geistigen, seelischen und körperlichen Fähigkeiten sowie ihre individuellen Begabungen und Neigungen entfalten können.

### **1. Wie wir arbeiten**

Das Förderzentrum Fritz-Reuter-Schule in Ahrensburg ist ein Förderzentrum ohne Schülerinnen und Schüler im eigenen Gebäude. In unserem Zuständigkeitsgebiet in und um Ahrensburg arbeiten wir integrativ und präventiv mit allen Grund- und Gemeinschaftsschulen zusammen. Wir verstehen unsere Arbeit als einen Schritt auf dem Weg zur Inklusion.

An einzelnen Schulen setzen wir in weitestgehend gebündelten Maßnahmen die vorhandenen Ressourcen angemessen ein.

Wir arbeiten in erster Linie in folgenden Hauptaufgabenfeldern:

1. Beratung
2. Förderdiagnostik
3. Mitarbeit im gemeinsamen Unterricht der Regelschule
4. Spezifische sonderpädagogische Förderangebote
5. Zusammenarbeit mit anderen Institutionen

In unserer täglichen Arbeit soll die Beziehung zwischen Schülerinnen/Schülern und Lehrerinnen/Lehrern dabei geprägt sein durch:

- ein entspanntes Lernklima
- ein gutes gegenseitiges Vertrauensverhältnis
- gemeinsame Gespräche

Das Förderzentrum Fritz-Reuter-Schule bildet auch Lehramtsanwärter und -anwärterinnen aus.

Unser Kollegium bildet sich im Rahmen des Fortbildungsplanes des Förderzentrums kontinuierlich fort.

## **1.1 Beratung**

Durch die Präsenz der Förderzentrumkolleginnen und -kollegen an den Regelschulen verstehen wir uns auch als Ansprechpartner für schülerspezifische Fragestellungen, die die sonderpädagogischen Arbeitsfelder betreffen. Ein enger Kontakt zu den Eltern der von uns betreuten Schülerinnen und Schüler besteht unter anderem durch die Erstellung von individuellen sonderpädagogischen Förderplänen. Wir sind bemüht, gemeinsam mit den Eltern einen guten Weg für ihr Kind zu finden. Unsere Beratung bezieht sich gleichermaßen aber auch auf die Kolleginnen und Kollegen der Grund- und Gemeinschaftsschulen.

## **1.2 Diagnostik**

Wir erstellen Gutachten und Förderpläne und beraten die Regelschulkolleginnen und -kollegen beim Erstellen der Lernpläne. Den Lernerfolg jedes einzelnen Schülers und jeder einzelnen Schülerin versuchen wir durch lernprozessbegleitende Diagnostik zu optimieren, um weitere Lernentwicklungsschritte zu unterstützen.

## **1.3 Gemeinsamer Unterricht**

Unter Gemeinsamem Unterricht verstehen wir, dass Regelschullehrkräfte und Förderzentrumslehrkräfte gemeinsam unterrichten und dass alle Schülerinnen und Schüler gemeinsam im Klassenverband lernen.

Die Prinzipien des Gemeinsamen Unterrichts sind in Kooperationsverträgen festgehalten, die zwischen dem Förderzentrum und den Regelschulen abgeschlossen wurden. Im Anhang ist ein Kooperationsvertrag beispielhaft einzusehen.

Diese Verträge werden in regelmäßigen Abständen evaluiert und überarbeitet und den sich wandelnden situativen Verhältnissen vor Ort angepasst.

## **1.4 Spezifische sonderpädagogische Angebote**

Im Rahmen unserer vorhandenen Ressourcen bieten wir nach Bedarf spezifische sonderpädagogische Fördermaßnahmen in den Regelschulen an. Darunter fallen Angebote wie Psychomotorik, Sprachtherapie, Wahrnehmungstraining, Übungen zur phonologischen Bewusstheit und anderes mehr.

## **1.5 Zusammenarbeit mit anderen Institutionen**

Wir verstehen unter Zusammenarbeit mit anderen Institutionen vor allem eine Vernetzung von Kompetenzen. Zu nennen sind hier die Zusammenarbeit mit Ärzten, dem ASD, den Schulbegleitungen, dem Kinderschutzbund, der Lebenshilfe, der Berufsberatung der Agentur für Arbeit, dem Jugendaufbauwerk, der Polizei, Kitas, Schulen und weiteren.

## 2. Aus- und Weiterbildung

### 2.1 Unser Ausbildungskonzept

Unser Ausbildungskonzept basiert auf dem aktuellen Stand der Ausbildungs- und Prüfungsordnung (APO II) des Landes Schleswig-Holstein und orientiert sich an den vom IQSH formulierten Ausbildungsstandards.

Wir bilden in folgenden Fachrichtungen:

- Lernbehindertenpädagogik
- Sprachbehindertenpädagogik
- Schulische Erziehungshilfe
- Geistigbehindertenpädagogik

und in folgenden Fächern aus:

- Deutsch
- Mathematik
- Heimat- und Sachunterricht
- Technisches Werken/Kunst

Da wir ein Förderzentrum ohne eigene Schülerinnen und Schüler sind, liegt der Ausbildungsschwerpunkt in den Arbeitsfeldern Prävention und Integration.

In Ausnahmefällen findet die Ausbildung in Teilen am Förderzentrum Woldenhornschule Ahrensburg (geistige Entwicklung) statt.

### Ausbildung durch die Schule

1. Unterricht (Umfang der Ausbildung in den schulischen Arbeitsfeldern)
  - Der eigenverantwortliche Unterricht umfasst 10 Unterrichtsstunden pro Woche, wozu auch Team-Teaching-Stunden gehören, die in Absprache mit der Regelschullehrkraft durchgeführt werden. Die Planung liegt hauptsächlich bei der Lehrkraft im Vorbereitungsdienst (LiV).
  - Eine Stunde pro Woche führt die LiV Unterricht unter Anleitung durch. Dazu legt die LiV eine Kurzplanung vor. Der gezeigte Unterricht und die Planung werden im Anschluss gemeinsam mit der Ausbildungslehrkraft reflektiert.
  - Bis zu zwei Stunden hospitiert die LiV bei der Ausbildungslehrkraft oder nach Absprache bei anderen Kollegen.
2. Ausgestaltung der Ausbildung durch die Schule
  - Der eigenverantwortliche Unterricht ist schriftlich zu planen.
  - Die Lehrkraft in Ausbildung plant mittelfristig Unterricht.
  - Die LiV orientiert sich am Lehrplan der Kooperationsschulen (ggf. werden Stoffverteilungspläne schriftlich erstellt).
  - Einmal im Schulhalbjahr wird gemäß der Prüfungsordnung eine ausführliche Unterrichtsplanung mit einer Lerngruppenanalyse erstellt. Diese Planung kann auch im Rahmen eines Studienleiterbesuches oder eines Besuches der Schulleiterin angefertigt werden.
  - Mindestens einmal im Halbjahr hospitiert die Schulleitung des Förderzentrums. Für diese Stunde ist eine schriftliche Unterrichtsplanung vorzulegen.

## **Einbindung in den Schulalltag**

Die Lehrkraft in Vorbereitung ist ein vollwertiges Mitglied des Kollegiums. Sie ist verpflichtet an allen Konferenzen des Förderzentrums und in Absprache und sofern inhaltlich relevant an den Konferenzen der Regelschule teilzunehmen. Die LiV arbeitet an der Erstellung der Förderpläne und Zeugnisse der Schülerinnen und Schüler mit, für die sie in der Klasse zuständig ist. Weiterhin nimmt die LiV an Elterngesprächen, Klassen- und Zeugniskonferenzen der Regelschule sowie an den Schulentwicklungstagen des Förderzentrums teil.

## **Diagnostik**

Die LiV wird in den Prozess der sonderpädagogischen Überprüfung mit einbezogen und arbeitet an der Erstellung mindestens eines Gutachtens aktiv mit. Dabei wird sie intensiv von ihrer Mentorin bzw. ihrem Mentor und auch der Schulleitung des Förderzentrums unterstützt.

## **Netzwerk**

Die aktive Teilnahme am regionalen Netzwerk wird erwartet. Die Stundenplangestaltung wird dementsprechend umgesetzt.

## **Verantwortlichkeit**

Die Hausarbeit, das Portfolio und die schriftlichen Unterrichtsvorbereitungen werden von der LiV eigenverantwortlich erstellt.

## **2.2 Kooperatives Ausbildungskonzept**

Wenn ein anderes Förderzentrum die Ausbildungsschule ist, und wir, die Fritz-Reuter-Schule, Teile der Ausbildung als Kooperationspartner übernehmen, ist das Ausbildungskonzept der Ausbildungsschule maßgeblich.

## **2.3 Weiterbildung (Fortbildungskonzept)**

Unser Kollegium bildet sich kontinuierlich sowohl in seinen sonderpädagogischen Fachrichtungen als auch in grundsätzlichen Arbeitsbereichen wie Diagnostik, allgemeine Pädagogik, Unterrichtsmethodik und –didaktik, Beratung etc. fort. Wir wählen unterschiedliche individuelle Fort- und Weiterbildungsangebote aus (schwerpunktmäßig vom IQSH und den Schulämtern der Kreise Schleswig-Holsteins) und nehmen ebenso Inhouse-Schulungen für das gesamte Kollegium wahr.

### **3. Sonderpädagogische Arbeitsfelder/Förderzentrumsarbeit**

#### **3.1 Prävention**

Unser Förderzentrum arbeitet an allen 9 Grundschulen des Zuständigkeitsbereiches in den Klassenstufen 1 und 2 präventiv. Dies sind die „*Grundschule Am Aalfang*“, „*Grundschule Am Hagen*“, „*Grundschule Am Reesenbüttel*“ und die „*Grundschule Am Schloss*“ in der Stadt Ahrensburg, die „*Grundschule Bünningstedt*“, „*Grundschule Hoisbüttel*“, „*Grundschule Hoisdorf*“, „*Grundschule Schmalenbek*“ und die „*Grundschule Wörendamm*“ in Großhansdorf. Unser Ziel ist es, bei möglichst vielen Schülerinnen und Schülern in der Eingangsphase der Grundschule der Entwicklung eines sonderpädagogischen Förderbedarfs entgegenzuwirken. Der Auftrag hierzu ist in der Grundschulordnung §5 Abs. 1 und in der SoFVO zu finden. Wir unterstützen auf vielfältige Weise bei der individualisierten Förderung. Frühzeitig und unbürokratisch kann den Kindern so direkt geholfen werden. Die Kolleginnen und Kollegen der Regelschulen erfahren Beratung, z.B. bei der Diagnostik und Differenzierung.

Gemeinsamer Unterricht ist der Regelfall. Spezifische sonderpädagogische Maßnahmen (siehe 1.4.) können im Rahmen der Prävention standortabhängig angeboten werden.

#### **3.2 Integration**

##### **3.2.1 Klasse 3 und 4 der Grundschule**

Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf sollen in allgemeinbildenden Schulen in die soziale Gemeinschaft der Klasse integriert werden.

In allen neun Grundschulen, in denen wir tätig sind, ermöglichen wir integrative Maßnahmen in den Klassenstufen 3 und 4. Entweder verbleiben die jeweiligen Schülerinnen und Schüler mit festgestelltem sonderpädagogischem Förderbedarf (z.B. auf besonderen Wunsch der Eltern, aus pädagogischen oder gesundheitlichen Gründen) in ihren Klassenverbänden (dadurch kann es aber in Ausnahmefällen zu einer Einzelintegration kommen) oder sie werden in Integrationsklassen mit bis zu fünf Kindern zusammengefasst. Durch eine solche Bündelung ergibt sich u.a. der Vorteil einer höheren zur Verfügung stehenden Stundenzahl der Sonderschullehrkräfte für die Klasse.

##### **Integrationsmaßnahmen mit mehreren Integrationskindern**

Wir beteiligen uns in diesen Maßnahmen am Klassenleben und arbeiten an der Weiterentwicklung der Unterrichtsstruktur mit. Auch hier ist das Ziel, das jeweilige Kind in die Lage zu versetzen, möglichst viele Unterrichtsinhalte im Klassenverband bearbeiten zu können. Der Unterricht erfolgt in manchen Fächern zielgleich, in anderen zieldifferent – je nach den Fähigkeiten des einzelnen Kindes.

Die Unterstützung der Integrationskinder ist vielfältig und reicht von individueller Hilfestellung und dem Erstellen differenzierender Materialien bis zu gemeinsamer Unterrichtsentwicklung mit den Regelschullehrkräften.

## Einzelintegration

Hier unterstützen wir orientiert am Einzelfall durch methodische Hilfestellungen und/oder intensive Einzelbetreuung und Beratung. Das Ziel bleibt immer, das jeweilige Kind in die Lage zu versetzen, möglichst viele Unterrichtsinhalte im Klassenverband bearbeiten zu können. Der Unterricht erfolgt je nach Bedarf und individuellen Möglichkeiten in manchen Fächern zielgleich, in anderen zieldifferent.

### 3.2.2 Klasse 5 – 9 der Gemeinschaftsschule

Wir unterstützen Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf auch in den weiterführenden Schulen der SEK I, derzeit in der „Gemeinschaftsschule Am Heimgarten“ und der „Selma-Lagerlöf-Gemeinschaftsschule“ in Ahrensburg sowie in der „Friedrich-Junge-Gemeinschaftsschule“ in Großhansdorf in den Klassenstufen 5 – 9.

In der Regel werden die Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf in Klassen zusammengefasst, um Lehrerstunden des Förderzentrums bündeln zu können und somit eine umfangreiche Unterstützung zu ermöglichen. Angestrebt ist eine Doppelbesetzung in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch, die gemeinsam mit den Regelschullehrkräften organisiert wird. Nach Möglichkeit arbeiten wir in Klassenlehrerteams.

Ebenso wie in der Grundschule ist der gemeinsame Unterricht der Regelfall. Die Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf erhalten einen Förderplan mit individuellen Zielen, der in regelmäßigen Abständen von uns erstellt und mit allen Beteiligten besprochen und überprüft wird.

Entsprechend der Förderpläne

- bereiten wir Unterrichtsinhalte vor
- differenzieren wir Unterrichtsmaterial
- geben Hilfestellung im Unterricht
- fördern in Kleingruppen
- strukturieren den Schulalltag

Folgende Schulabschlüsse sind für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Bereich des Lernens möglich:

- Förderschulabschluss
- Hauptschulabschluss (nach Aberkennung des Förderbedarfs) und bestandener Prüfung



### **3.2.3 Berufsorientierung**

Im Bereich der Berufsorientierung haben wir uns das Ziel gesetzt, unseren Schülern und Schülerinnen rechtzeitig und auf einem angemessenen Niveau die Anforderungen des Berufsalltags näher zu bringen. Wir möchten dazu beitragen, sie zu einer erfolgreichen Teilnahme am Berufsleben zu befähigen. Dieses beinhaltet in Klasse 8 und 9:

- Erarbeitung von schriftlichen Bewerbungen
- Einübung von Vorstellungsgesprächen
- Beratung von Schülerinnen und Schülern sowie Eltern zur Findung von geeigneten Praktikumsplätzen
- Vor- und Nachbereitung des Praktikums
- Betreuung der Praktikumszeit
- Hilfestellung bei der Anfertigung von Praktikumsberichten
- Beratung von Eltern und Schülern bei der Frage „Was kommt nach der Schule?“
- Koordination der verbindlichen Berufsberatung für Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf bei der zuständigen Berufsberatung der Agentur für Arbeit (Reha-Bereich).
- Intensive und kontinuierliche Begleitung der Schülerinnen und Schülern durch den gesamten Berufsberatungsprozess

#### **Mitarbeit in den Flexklassen**

Das Förderzentrum arbeitet mit den Kooperationspartnern „Gemeinschaftsschule Am Heimgarten“ in Ahrensburg und dem Jugendaufbauwerk Bad Oldesloe in sogenannten Flexklassen intensiv zusammen. In diesen speziellen Klassen haben Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf gemeinsam mit Hauptschülern und Hauptschülerinnen die Möglichkeit, in drei Schuljahren den Lernstoff der Klassenstufen 8 und 9 mit zusätzlicher sonderpädagogischer Unterstützung zu bewältigen und so den Hauptschulabschluss zu erhalten. Gleichzeitig werden zusätzliche Praktika und regelmäßige Werkstatttage absolviert, um die Schülerinnen und Schüler besser mit dem Berufsleben vertraut zu machen. Diese Praktika werden betreut von einem Coach des Jugendaufbauwerkes. Zusätzlich nehmen die Jugendlichen beim Jugendaufbauwerk an einer stärkenorientierten Kompetenzerfassung sowie einer Berufsfelderkundung teil.

### **3.3 Erziehungshilfe**

Zielgruppe der schulischen Erziehungshilfe sind Schülerinnen und Schüler mit festgestelltem oder vermutetem sonderpädagogischem Förderbedarf im Bereich der sozialen und emotionalen Entwicklung.

### 3.3.1 Präventive und integrative schulische Erziehungshilfe

Die Fritz-Reuter-Schule bietet Beratung und Mitarbeit bei folgenden Aufgaben an:

- Entwicklung eines Erziehungskonzeptes einer Regelschule
- Implementierung von Maßnahmen (z.B. Streitschlichter u.a.)
- Pädagogische Konferenzen und Schulentwicklungstage zu Themen der schulischen Erziehungshilfe
- Koordination von Maßnahmen (z. B. Einbeziehung aller am Erziehungsprozess beteiligten Personen)
- Entwicklung der Kooperation mit außerschulischen Institutionen
- Umgang mit herausforderndem Verhalten Einzelner und mit schwierigen Klassensituationen
- Entwicklung der sozialen Kompetenz von Lerngruppen
- Erstellung eines Förderplans
- regelmäßige gezielte Unterstützung durch Lehrkräfte des Förderzentrums
- Einzelarbeit mit Schülern
- Elternarbeit
- Mobbingintervention

Dazu arbeitet das Förderzentrum eng mit dem „Verein für Schulbegleitung in Stormarn“ zusammen und schult und berät die dort eingestellten Schulbegleitungen fortlaufend.

### 3.3.2 Schultraining

Für Schülerinnen und Schüler, deren Verhalten im schulischen und oft auch außerschulischen Bereich lang andauernd und massiv „auffällig“, „schwierig“ oder „gestört“ erscheint und die im schulischen Bereich mit den Möglichkeiten der Regelschule sowie der Prävention nicht ausreichend unterstützt werden können, bieten wir ein zeitlich befristetes Schultraining an.

Dieses Angebot richtet sich an Schülerinnen und Schüler der ersten bis vierten Klasse der Grundschulen des Zuständigkeitsbereiches unseres Förderzentrums (Grundschulen der Stadt Ahrensburg sowie der Gemeinden Ammersbek, Großhansdorf und Hoisdorf).

Auch für die Zeit, in der sie am Schultraining teilnehmen, bleiben sie Schüler ihrer jeweiligen Grundschule.

Das übergeordnete Ziel unseres Schultrainings ist die erfolgreiche Reintegration in die Regelschule.

Fünf bis maximal sechs Schülerinnen und Schüler können gleichzeitig am Schultraining teilnehmen. Die aufgenommenen Kinder besuchen das Schultraining maximal ein Jahr lang.

Das Team unseres Schultrainings besteht aus einer Sonderschullehrkraft der Fachrichtung Erziehungshilfe, einer Grundschullehrkraft und einer Diplompädagogin. Ebenso wie ein regelmäßiger Austausch mit allen Beteiligten (Schüler/innen, Eltern, Grundschullehrkräfte, involvierte Institutionen) stattfindet, soll für unser Schultraining ein Netzwerk verschiedener Unterstützungs- und Beratungsangebote (z.B. ASD, therapeutische, heilpädagogische sowie sozialpädagogische Einrichtungen, Beratungsstellen, Kinder- und Jugendpsychiatrische Einrichtungen) aufgebaut werden.

### 3.4 Sprache

Schülerinnen und Schüler, die in ihren sprachlichen Handlungsmöglichkeiten so beeinträchtigt sind, dass sie nicht altersgemäß kommunizieren können und ihr regulärer Schulerfolg dadurch gefährdet sein könnte oder bereits ist, können im Rahmen der Grundschularbeit sprachheilpädagogisch vom Förderzentrum betreut werden.

Als Förderzentrum sind wir für die Sprachheilförderung im Bereich Ahrensburg zuständig; diese umfasst zugleich den vorschulischen und den schulischen Bereich.

Im vorschulischen Bereich bieten wir sprachheilpädagogische Kleingruppen und Einzelförderung in Kindertagesstätten an.

Im schulischen Bereich arbeiten wir im Rahmen der Prävention im Regelunterricht der Grundschule. Sprachheilpädagogische Inhalte werden bei Bedarf in die Unterrichtsgestaltung einbezogen.

Gegebenenfalls erteilen die Kolleginnen und Kollegen der Fritz-Reuter-Schule, die an den Grundschulen arbeiten, einen Teil der Präventionsstunden als Sprachheilförderstunden in Kleingruppen. Inhalte der Sprachheilförderung beziehen sich auf die vier Sprachgestaltungsebenen: phonetisch-phonologische Ebene (Lautbildung), semantisch-lexikalische Ebene (Begriffsbildung), morphologisch-syntaktische Ebene (Grammatik) und pragmatisch-kommunikative Ebene (Kommunikation).

Damit es nicht zu Doppeltherapien mit Logopäden kommt, liegt der Schwerpunkt der schulischen Prävention bei Kindern, die nicht in logopädischer Behandlung sind.

### 3.5 Autismus

Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt Autismus werden von uns sowohl in integrativen Klassen als auch in Regelschulklassen unterstützt. Eine integrative Beschulung erfolgt, sofern neben dem Förderschwerpunkt Autismus der Förderschwerpunkt Lernen oder geistige Entwicklung festgestellt worden ist. In Zusammenarbeit mit der Beratungsstelle für schulische Bildung von Kindern und Jugendlichen mit autistischem Verhalten in Schleswig-Holstein (BIS-Autismus) erfolgt ein regelmäßiger Austausch aller Beteiligten, um die Schülerin und den Schüler bestmöglich in ihrer bzw. seiner Entwicklung zu fördern.

Dazu gehört auch, dass wir gegebenenfalls die Notwendigkeit verschiedener Strukturierungselemente bei Kollegen, Eltern und Schulbegleitern bewusst machen und diese gegebenenfalls erstellen. Darüber hinaus schreiben wir die Förderpläne und Teile der Zeugnisformulierungen sowie den Nachteilsausgleich. Wir veranlassen, dass der Nachteilsausgleich eingehalten wird und dass diese Schülerinnen und Schüler im Sinne des Nachteilsausgleiches in den Abschlussprüfungen Aufgaben erhalten, die sie gemäß ihres Förderschwerpunktes erfüllen können. Bei Bedarf beraten und koordinieren wir bezüglich außerschulischer Fördermöglichkeiten.

Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt Autismus, die in Regelschulklassen beschult werden, erhalten in Abhängigkeit vorhandener Ressourcen und dem jeweiligen Bedarf eine punktuelle Unterstützung durch uns und regelmäßige Beratung durch das BIS.

Angestrebt wird ein Autismusteam am Förderzentrum als Ansprechpartner für Eltern, Lehrkräfte und andere Betroffene.

### **3.6 Körperliche und motorische Entwicklung**

Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung erhalten einen Nachteilsausgleich, der in enger Zusammenarbeit mit den Kreisfachbeauftragten für körperlich-motorische Entwicklung erstellt wird. Diese berät und unterstützt die Schülerinnen und Schüler, ihre Eltern und Lehrkräfte.

### **3.7 Geistige Entwicklung**

Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung werden, wenn sie nicht die Woldenhornschule in Ahrensburg besuchen, integrativ beschult und von den Lehrerinnen und Lehrern unseres Förderzentrums unterstützt.

Die integrative Beschulung bedeutet, dass Absprachen mit den anderen dort unterrichtenden Lehrerinnen, Lehrern und Schulbegleitungen getroffen werden und Differenzierungsmaterial aufbereitet wird, um eine Beschulung vorrangig im Klassenverband zu ermöglichen. Außerdem gilt es, individuelle Zielsetzungen festzulegen, umzusetzen und Anschauungsmaterialien bereitzustellen. Bei Bedarf erfolgt der Unterricht in der Kleingruppe oder in Einzelbetreuung. Die Zeugnisse werden in der Regel in Absprache mit den Fachkolleginnen und Fachkollegen von der Förderschullehrkraft geschrieben. Das Erstellen von Förderplänen dient der Erreichung der individuellen Ziele unter Einbeziehung aller beteiligten Personen (Lehrkräften, Schülerinnen und Schülern, Eltern, Schulbegleitungen).